

# Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Herrn ...

**DS 1692/22; Anfrage nach § 9 Abs. 1 GeschO; Sanierung bzw. weiterer Ausbau der Spiel- und Freizeitfläche Eichendorffstraße/Grimmstraße; öffentlich**

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr ...,

Erfurt,

ich bedanke mich für Ihre Anfrage und beantworte diese wie folgt:

**Ist im Rahmen der Spielplatzordnung der Stadt Erfurt eine Sanierung bzw. ein weiterer Ausbau der Spiel- und Freizeitflächen (Spielplatz Eichendorffstraße/Grimmstraße) geplant?**

Dass das große Interesse an unseren Freiflächen und Spielplätzen in Erfurt ungebrochen ist freut mich sehr. Derzeit ist ein weiterer Ausbau des Spielplatzes in der Grimmstraße nicht geplant. Im November 2020 wurden auf dem Spielplatz in der Grimmstraße einige Spielgeräte außerplanmäßig erneuert.

Auf Grundlage der stetigen Spielplatzkontrollen des Garten- und Friedhofsamtes kann der von Ihnen geschilderte schlechte Zustand nicht bestätigt werden. Darüber hinaus führten im Mai 2021 Mitarbeiter des Stadtjugendrings BÄMM! zu dem Spielplatz eine Umfrage durch. Das Ergebnis ergab eine positive Bewertung über den Zustand des Platzes (siehe auch [https://padlet.com/BAEMM\\_Erfurt/Grimmstrasse](https://padlet.com/BAEMM_Erfurt/Grimmstrasse)).

Dieses Jahr war es zudem möglich, mit eigenen Mitarbeitern aus dem Garten- und Friedhofsamt die gewünschte Boule Anlage zu bauen.

Das Wohngebiet am Spielplatz Eichendorffstraße / Grimmstraße liegt in einer bevorzugten Gegend in Erfurt direkt am Steiger. Ein weiterer erhöhter Bedarf an Spielraum ist für die im Umfeld lebenden Kinder im gesamtstädtischen Vergleich momentan nicht gegeben.

Sehr geehrter Herr ..., mit der vorliegenden Beantwortung kann die Angelegenheit als erledigt betrachtet werden oder auf Ihren Antrag wird die Beantwortung der Anfrage entweder in der nächsten Sitzung des Stadtrates oder im zuständigen Ausschuss behandelt. Ihren formlosen Antrag richten Sie bitte innerhalb einer Woche nach Erhalt dieses Schreibens an die Stadtverwaltung Erfurt, Bereich Oberbürgermeister, Bürgerbeauftragte, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt. Die Übermittlung des Antrages ist auch per E-Mail an [buergerbeauftragte@erfurt.de](mailto:buergerbeauftragte@erfurt.de) möglich.

Seite 1 von 2

Sie erreichen uns:

E-Mail: [oberbuergemeister@erfurt.de](mailto:oberbuergemeister@erfurt.de)  
Internet: [www.erfurt.de](http://www.erfurt.de)

Rathaus  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6  
Haltestelle:  
Fischmarkt

In der Sitzung des Stadtrates bzw. des zuständigen Ausschusses können Sie bis zu zwei Nachfragen, schriftlich oder mündlich, stellen.

Zur Sitzung des Stadtrates oder des zuständigen Ausschusses werden Sie dann separat eingeladen.

Darüber hinaus bitte ich Sie, innerhalb der oben genannten Wochenfrist mitzuteilen, ob Sie die Veröffentlichung Ihrer Frage mit dazugehöriger Antwort im Bürgerinformationssystem unter Nennung Ihres Namens wünschen. Andernfalls wird die Einwohneranfrage in anonymisierter Form mit Frage und Antwort im Bürgerinformationssystem zugänglich gemacht.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Bausewein